

Schulordnung

(Stand: 21. Juli 2021)

Wir verhalten uns jederzeit freundlich, respektvoll und tolerant gegenüber allen am Schulleben beteiligten Personen.

1. Die Schüler*innen stellen/legen Bücher, Schulranzen, Sporttaschen, Kleidung, Fahrräder oder motorisierte Zweiräder an die dafür vorgesehenen Plätze ab. Eine Haftung für Schäden oder Diebstahl wird nicht übernommen.
2. Der Aufenthalt in allen Fachräumen außerhalb des Unterrichts ist ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Lehrkraft grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Die Klassenzimmer und deren Einrichtung sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden werden unverzüglich dem Klassenlehrer*in gemeldet. Bilder, Poster und andere Ausschmückungen sind nach Absprache mit dem Klassenlehrer*in erlaubt.
4. Für die Ordnung im Klassenzimmer und den Fachräumen ist der eingeteilte Ämterdienst der Klasse verantwortlich. Zum Unterrichtsende werden die Stühle aufgestuhlt, alle elektronischen Geräte sowie das Licht ausgeschaltet. Außerdem wird gekehrt, die Tafel gewischt und es werden die Fenster geschlossen.
5. Müll wird im Klassenzimmer richtig getrennt und in der Sekundarstufe freitags in die entsprechenden Wertstoffbehälter gebracht.
6. Insbesondere auf den Toiletten und den Fluren ist auf Sauberkeit zu achten. In der Grundschule werden Hausschuhe getragen.
7. Mit dem ersten Gong begeben sich die Schüler*innen zum Unterrichtsraum. Mit dem zweiten Gong haben sie dort zu sein.
8. Das Klassenbuch wird vor Unterrichtsbeginn vom Tagebuchdienst // in der Grundschule von der Lehrkraft abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder zurückgebracht.
9. In der ersten großen Pause und in der Grundschule ebenso in der zweiten großen Pause gehen alle Schüler*innen unverzüglich auf den Pausenhof. In allen anderen Pausen können sich die Schüler*innen im Klassenzimmer bzw. auf den Gängen aufhalten. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, meldet dies der Klassensprecher*in/verantwortlicher Schüler*in im Sekretariat oder einer Lehrkraft. Während der Mittagspause bleiben die Unterrichtsräume verschlossen.
10. Das Ballspielen und Rennen ist im Schulgebäude untersagt.



SCHULVERBUND
CREGLINGEN

11. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
12. Auf das Kauen von Kaugummi, das Trinken von koffein- und taurinhaltigen Getränken (wie. z.B. Energydrinks) muss verzichtet werden.
13. Wir sind eine rauch- und drogenfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestelle ist die Einnahme und das Weiterreichen von Drogen jeglicher Art (Nikotin, Alkohol etc.) verboten.
14. Wir sind eine gewaltfreie Schule. Gewaltandrohung und -anwendung in jeglicher Form sind untersagt und sind unverzüglich zu melden.
15. Die Schüler*innen verhalten sich in besonderen Situationen (Alarmfall, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse etc.) entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte. Wir verzichten auf das Werfen von Schneebällen.
16. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ist bis zur Beendigung des Vormittagsunterrichts nicht gestattet (Verlust des Versicherungsschutzes).
17. Die Busfahrerschüler*innen haben sich an die ihnen zugewiesene Busverbindung zu halten und verhalten sich rücksichtsvoll.
18. Gegenstände, die nicht für die Schule und den Unterricht bestimmt sind (z.B. Lautsprecher, Handys etc.) müssen ausgeschaltet im Schulranzen sein. Bei Nichtbefolgung dieser Regel wird der entsprechende Gegenstand von der Lehrkraft eingezogen und kann am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. Wiederholte Verstöße führen zu weiteren Maßnahmen.
19. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
20. Angemessene Kleidung ist in der Schule selbstverständlich. Nicht erlaubt sind Shirts mit unangemessenem Aufdruck (politische oder andere Meinungsäußerungen oder Beleidigungen in Wort und Bild) sowie transparente, bauch- oder rückenfreie Mode inklusive Hotpants.
21. Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden, sind im Unterricht nicht erlaubt.

Unterschrift Schüler*in